

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)
– Drucksachen 16/9900, 16/9902 –

hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 17 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 16/9900 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 6. November 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender und Berichterstatter

Petra Hinz (Essen)
Berichterstatterin

Dr. Ole Schröder
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Anna Lührmann
Berichterstatterin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Drucksache 16/9900 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1701 - Bundesministerium

Tit. 518 01 Mieten und Pachten <div style="text-align: right;">4 245</div>	Tit. 518 01 Mieten und Pachten <div style="text-align: right;">4 925</div>
Tit. 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement <div style="text-align: right;">2 980</div>	Tit. 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement <div style="text-align: right;">2 300</div>

Kapitel 1710 - Gesetzliche Leistungen für die Familie

Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundes- kindergeldgesetz <div style="text-align: right;">(485 975)</div>	Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundes- kindergeldgesetz <div style="text-align: right;">(497 975)</div>
Tit. 681 13 Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz <div style="text-align: right;">362 000</div>	Tit. 681 13 Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz <div style="text-align: right;">374 000</div>